20. Juli 1976

3455 / 425

Oberlandesgericht Stuttgart 2. Strafsenat 7000 Stuttgart

In der Strafsache
./. Baader u.a.
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Rechtsanwalt Rainer Köncke als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden,

- 1. daß die Behauptungen des Zeugen Müller über Inhalt und Zweck des sogenannten "Infounrichtig sind,
- 2. daß die Darstellung des Zeugen Müller über Zweck und Durchführung des Hungerstreiks und die Rolle des Angeklagten Baader bei der Durchführung des Hungerstreiks unrichtig ist.

Eine Erweiterung und Präzisierung des Beweisantrages nach Vorliegen der Protokolle über die Bekundungen des Zeugen Müller in der Hauptverhandlung bleibt vorbehalten.

Rechtsanwalt